



**RITA  
SCHWARZELÜHR-  
SUTTER**

**Für Sie im  
Deutschen Bundestag**



# Newsletter

---

vom 8. März 2021

---

## Die Themen aus Berlin und dem Wahlkreis im Überblick

Wir müssen den Turbo für die Gleichstellung zünden .....	1
Das Parlament stärkt seine Rolle in der Pandemiebekämpfung .....	2
Lieferkettengesetz jetzt im Kabinett beschlossen .....	4
Mehr Mobilität, weniger Verkehr .....	5
Eine partnerschaftliche Hilfe für Jugendliche .....	6
Die Stromkonzerne erhalten Ausgleich für den Ausstieg aus der Atomkraft .....	8
Stromerzeugung für 2020: Windkraft löst Kohle als wichtigsten Energieträger ab. ....	9
Die erneuerbaren Energien konsequent ausbauen! „Alles andere ist verzagt“ .....	9
Einsatz erfolgreich: 3 Millionen Euro für Mehrzweckhalle in St. Blasien .....	11
... und 2,25 Millionen Euro für Sepp-Hipp- Sporthalle in Fridingen .....	12
Kuren könnten zur Pflichtleistung der Krankenkassen werden .....	12
Umweltministerium fördert energie-effizientes Recycling von Altpapier .....	13
MITMACHEN! Die beliebtesten Pflegeprofis Deutschlands.....	14

---

# NEUES AUS BERLIN

## Wir müssen den Turbo für die Gleichstellung zünden

**Die SPD-Bundestagsfraktion fordert konsequentes Equal Pay, Parität in der Politik, mehr Frauen in den Spitzenposten der Wirtschaft. Gleichstellung muss auch und erst recht in Zeiten der Pandemie Leitgedanke sein.**

Die Corona-Pandemie stellt die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen – die Frauen sind jedoch besonders betroffen. Studien zufolge haben Frauen beruflich besonders viel zurückgesteckt, um zu Hause Kinderbetreuung und Homeschooling aufzufangen. Wissenschaftlerinnen wie die Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB), Jutta Allmendinger, befürchten gar eine Retraditionalisierung der Geschlechterrollen durch die Pandemiefolgen.

Die Krise wirkt wie ein Brennglas: Sie macht die gleichstellungspolitischen Herausforderungen und die noch immer bestehenden Gleichstellungsdefizite sehr deutlich. Die Botschaft der SPD-Bundestagsfraktion zum Internationalen Frauentag lautet deswegen: „Gleichstellung - gerade jetzt“.

"Ich will, dass die 2020er Jahre das Jahrzehnt der Frauen werden. Wir müssen in allen Bereichen unserer Gesellschaft den Gleichstellungsturbo zünden: Konsequentes Equal Pay, Parität in der Politik, mehr Frauen in den Spitzenposten der Wirtschaft, gleiche Chancen und Teilhabe in der Digitalisierung und endlich mehr Partnerschaftlichkeit bei der Sorgearbeit", sagt Katja Mast, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion.

Die SPD-Fraktionsvizein erwartet einen Kulturwandel in Unternehmen, indem diese verstärkt Führungspositionen in Teilzeit anbieten und Anreize für partnerschaftliche Vereinbarkeit mit mehr Flexibilität schaffen.

„Die SPD-Fraktion hat in dieser Koalition vorgelegt. Wir sorgen mit Reformen beim Elterngeld für mehr Partnerschaftlichkeit und Flexibilität, unterstützen in der Krise insbesondere die Familien, haben mit dem Gute-Kita-Gesetz Milliarden in die Betreuungsinfrastruktur investiert und sind mit unseren Ministerinnen Franziska Giffey und Christine Lambrecht auf dem Weg, die erste Vorstandsquote in der Geschichte dieses Landes einzuführen“, so Mast. Zum heutigen internationalen Frauentag und zum Equal-Pay-Day am 10. März stellt die SPD-Bundestagsfraktion deshalb folgende Forderungen:

**Mehr Frauen in Führungspositionen:** Frauen stehen in der Krisenbewältigung in vorderster Reihe – dies ist viel zu selten der Fall, wenn es um Führungsverantwortung in der Wirtschaft geht. Um das zu ändern, hat die SPD-Fraktion das Zweite Führungspositionen-Gesetz mit auf den Weg gebracht, mit dem Unternehmen eine feste Quote für Frauen in Vorständen vorgeschrieben werden.

---

**Mehr Ideen für Gleichstellungspolitik:** Die SPD-Fraktion hat sich dafür stark gemacht, dass die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Bundesstiftung Gleichstellung gegründet wird. Diese wird sich wissenschaftlich fundiert mit der Geschlechtergleichstellung in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft auseinandersetzen und dazu beitragen, Gleichstellungsdefizite zu beheben. Sie wird Informationen bereitstellen.

**Entschiedene Schritte hin zur Entgeltgleichheit und Lohngerechtigkeit:** Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss endlich Realität werden. Dazu tragen die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Aufwertung sozialer Berufe und das Recht auf Entgelttransparenz bei.

In Deutschland gilt seit Anfang 2018 das Entgelttransparenzgesetz, das Beschäftigten in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten das Recht gibt, das eigene Gehalt mit dem des Kollegen oder der Kollegin vergleichen zu lassen. Erfahrungen mit dem Gesetz zeigen, dass hier nachgebessert werden muss. Hierzu gehört die Einführung eines Verbandsklagerechts. Das Problem darf nicht länger individualisiert werden. Zudem muss das Auskunftsrecht über die Gehälter von Kolleg\*innen in vergleichbaren Positionen auf kleinere und mittlere Unternehmen ausgeweitet werden.

**Eine gerechte Aufteilung von Erwerbs- und Familienaufgaben:** Die SPD-Fraktion setzt sich für die Einführung einer Familienarbeitszeit und eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auch im Grundschulalter ein. Durch die bereits im Bundestag verabschiedete Elterngeldreform werden Eltern noch besser dabei unterstützt, Familien- und Arbeitszeit

miteinander zu vereinbaren und partnerschaftlich zu verteilen.

**Aufwertung sozialer Berufe:** Soziale Berufe, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, müssen ihren Anforderungen und hoher Verantwortung entsprechend angemessen gewürdigt werden. Die Systemrelevanz dieser Berufe wird in Pandemiezeiten besonders deutlich. Gute Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung müssen für soziale Berufe endlich selbstverständlich sein.

**Mehr Frauen in die Parlamente:** In den Parlamenten muss die Parität erreicht werden, vom Gemeinderat bis zum Bundestag.

## Das Parlament stärkt seine Rolle in der Pandemiebekämpfung

**Der Bundestag hat das Fortbestehen der „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ festgestellt. Alle drei Monate muss er das Votum nun erneuern. Das stärkt die Rolle des Parlaments.**

Der Bundestag hat mit Blick auf das weiterhin dynamischen Infektionsgeschehens das Fortbestehen der „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ festgestellt. Die Grundlage der Regelung ist Paragraph 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), der dem Bundestag erstmals zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 ermöglichte, diese Lage festzustellen.

Damit erhält der Bundesgesundheitsminister die Möglichkeit, Rechtsverordnungen zu erlassen, beispielsweise

---

die Testverordnung oder die Corona-virus-Impfverordnung. Die „epidemischen Lage nationaler Tragweite“ ist auch die Voraussetzung dafür, dass die Länder Schutzmaßnahmen wie die Kontaktbeschränkungen, die Schließung von Betrieben oder Veranstaltungsverbote erlassen können.

Mit dem Gesetz zur Fortgeltung der epidemischen Lage nationaler Tragweite sind auch die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass dieser Beschluss ab dem Inkrafttreten des Gesetzes längstens für drei Monate besteht. Spätestens dann muss das Parlament erneut über das Fortbestehen beraten und entscheiden. Andernfalls gilt die epidemische Lage nationaler Tragweite als aufgehoben.

Das stärkt die Rechte des Parlaments. Bisher galt die Feststellung der pandemischen Lage so lange, bis das Parlament sie wieder außer Kraft setzte. „Wir als Parlament haben die Fäden in der Hand. Wir bestimmen, ob eine epidemische Lage vorliegt, und wir machen das nicht mehr für ein Jahr, sondern für drei Monate“, sagte der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Johannes Fechner.

Das Gesetz zum Fortbestehen der epidemischen Lage nationaler Tragweite wird am 26. März 2021 im Bundesrat beraten. Es muss spätestens am 31. März 2021 in Kraft getreten sein. Mit Inkrafttreten gilt der in dieser Woche getroffene Beschluss des Bundestages zum Fortbestand der epidemischen Lage für längstens drei Monate. Also maximal bis Ende Juni. Danach gilt er automatisch als aufgehoben, es sei denn, der Deutsche Bundestag stellt eine notwendige Verlängerung erneut fest.

Weitere Änderungen an dem Gesetz stärken ebenfalls die Rolle des Parlaments im Pandemiemanagement und

sorgen für einen effektiveren Grundrechtsschutz.

**Nicht mehr allein der Inzidenzwert entscheidet:** Bei der Frage, wie lange Schutzmaßnahmen aufrechterhalten werden können, müssen in Zukunft neben den Inzidenzwerten auch weitere Faktoren, wie die Impfquote, der R-Wert, die Auslastung des Gesundheitssystems oder Gefahren durch neue Virusvarianten berücksichtigt werden.

Ein höherer Inzidenzwert ist teilweise nur begrenzt aussagekräftig: Er kann sich möglicherweise nur aufgrund eines örtlich begrenzten Ausbruches (z.B. in einem Fleischverarbeitungsbetrieb) ergeben. Darüber hinaus kann der Inzidenzwert zwischen Bevölkerungsgruppen auch unterschiedlich sein – was wiederum berücksichtigt werden sollte, wenn bald viele, die der Hochrisikogruppe angehören, geimpft sind.

**Klarere Vorgaben für den Bundesgesundheitsminister:** Auf Drängen der SPD-Fraktion ist der bislang recht weite Spielraum des Bundesgesundheitsministers zum Erlass von Verordnungen in unterschiedlichen Bereichen eingehengt worden, indem die Vorgaben präziser formuliert wurden.

**Evaluierung der Vorschriften:** Die SPD-Fraktion hat die Evaluierung des Infektionsschutzgesetzes und der darauf erlassenen Maßnahmen durch ein unabhängiges interdisziplinäres Expertengremium durchgesetzt, das dem Bundestag Vorschläge für eine Reform des Infektionsschutzgesetzes unterbreitet. Das IfSG war ursprünglich nur für lokale Infektionsausbrüche, nicht aber für eine Pandemie mit flächendeckenden Grundrechtseingriffen vorgesehen.

---

**Konkretere Benennung der Impfziele:** In dem Gesetz werden zudem die Impfziele konkret festgelegt. Damit verstärkt der Gesetzgeber den Rahmen für die Priorsierungsentscheidungen der Rechtsverordnungen. So muss sich der Verordnungsgeber etwa an der Reduktion schwererer oder tödlicher Krankheitsverläufe, und der Unterbindung einer Transmission des Coronavirus orientieren.

Auf Initiative der SPD-Fraktion ist auch die Minderung behinderungsbedingter Infektionsrisiken als Impfziel aufgenommen worden. Eine starre Festlegung im Gesetz, welche Gruppen zuerst geimpft werden sollen, wurde abgelehnt. In den vergangenen Wochen hat sich gezeigt, dass die Verordnung auch kurzfristig angepasst werden muss, bspw. die Lehrer/Erzieher vorgezogen werden, wenn die Schulen und Kitas wieder öffnen, oder bestimmte Impfstoffe nur für bestimmte Gruppen (z.B. U65 empfohlen werden).

**Verbesserung der Verdienstauffall-Entschädigung:** Für Eltern, die pandemiebedingt Kinder zu Hause betreuen müssen, wird der Entschädigungsanspruch nach dem Infektionsschutzgesetz erweitert und an die Regelung zum Kinderkrankengeld angeglichen. Künftig besteht ein Entschädigungsanspruch auch, wenn nur eine eingeschränkte Kita- oder Notbetreuung möglich ist oder wenn eine behördliche Empfehlung vorliegt, vom Besuch beispielsweise einer Kita abzusehen. In der Gesetzesbegründung ist klargestellt, dass der Anspruch unabhängig davon bestehen soll, ob die geschuldete Arbeitsleistung nicht auch grundsätzlich im Homeoffice erbracht werden kann. Es wird klargestellt, dass die Anspruchsdauer jeweils jährlich nach erstmaliger Feststellung der epidemischen Lage am

25. März 2020 besteht und Ende März neu beginnt.

**Der Pflegeschutzschirm** wird bis Ende Juni unverändert fortgeführt. Stationäre Pflegeheime, Tagespflegen und andere Pflegeeinrichtungen behalten so die Möglichkeit, pandemiebedingte Mindereinnahmen gegenüber der Pflegekasse geltend zu machen. Pflegeeinrichtungen müssen in der aktuellen Situation weiter gut abgesichert sein, damit die Versorgung von Pflegebedürftigen während der noch andauernden schwierigen Phase der Corona-Pandemie aufrechterhalten werden kann. Außerdem werden aus dem Bundeshaushalt 450 Millionen Euro bereitgestellt, um eine Prämie für Beschäftigte in den Krankenhäusern zahlen zu können.

## Lieferkettengesetz jetzt im Kabinett beschlossen

**Ausbeuterische Kinderarbeit und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten müssen ein Ende haben. Das Lieferkettengesetz schafft hier Abhilfe. In der vergangenen Woche ist es im Kabinett beschlossen worden.**

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat im Kabinett einen Gesetzentwurf mit starken Durchsetzungsregeln eingebracht. Besonders hervorzuheben sind der hohe Bußgeldrahmen, der bei großen Unternehmen mehrere Millionen Euro beträgt, und der mögliche Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Das wird präventive Wirkung entfalten und effektiv zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten beitragen.

---

Von Menschenrechtsverletzungen Betroffene können künftig zudem leichter ihre individuellen Ansprüche gegenüber deutschen Unternehmen geltend machen, indem sie sich durch eine besondere Prozesstandschaft von Nichtregierungsorganisationen oder Gewerkschaften vor deutschen Gerichten vertreten lassen können. Damit schlagen wir ein neues Kapitel auf und werden eines der effektiven Lieferkettengesetze in Europa haben.

Ebenfalls sehr begrüßenswert ist die breite Definition der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Unternehmen sind künftig verpflichtet, angemessene Löhne zu garantieren. Das ist ein Meilenstein im weltweiten Kampf gegen Ausbeutung und Hungerlöhne. Wir werden im parlamentarischen Verfahren das Gesetz nicht vom Wirtschaftsflügel der Union verwässern lassen.“

## Mehr Mobilität, weniger Verkehr

**Mobil sein, wenn man es will – auch ohne eigenes Auto: Die Digitalisierung sorgt für eine Vielzahl an Möglichkeiten, um Mobilität besser und nachhaltiger zu gestalten. Mit einer Gesetzesnovelle will die Koalition dafür sorgen, dass wir sie nutzen.**

Ob Busse, Straßenbahnen, Taxis, Mietwagen: Sie alle unterliegen Regeln. Und diese Regeln stehen im Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Es ist so etwas wie das Grundgesetz der Personenbeförderung. Das Problem: Das Gesetz regelt nicht alles. Durch die Digitalisierung sind in den letzten

Jahren zahlreiche neue Mobilitätsangebote entstanden. Es geht dabei um Pooling-Angebote von privaten Anbietern oder von öffentlichen Verkehrsbetrieben, zum Beispiel MOIA oder BerlKönig, bei denen sich mehrere Kunden einen Fahrdienst teilen.

Es geht dabei auch um App-basierte Mietwagenunternehmen wie zum Beispiel Uber oder Free Now. Sie alle erweitern unsere Mobilitätsmöglichkeiten und können in Kombination mit den bestehenden Angeboten dafür sorgen, dass weniger Menschen auf das eigene Auto angewiesen sind.

Gleichzeitig sorgt diese Entwicklung aber für große Unterschiede bei den verschiedenen Verkehrsarten, mit Vor- und Nachteilen auf beiden Seiten: So können Mietwagenanbieter mit Fahrer wie Uber zum Beispiel ihre Preise frei festlegen, Taxis dürfen das nicht. Taxis unterliegen der Beförderungspflicht, Mietwagenanbieter haben dagegen eine sogenannte „Rückkehrpflicht“, sie müssen nach jeder Fahrt an den Stammsitz zurückzukehren, sofern nicht unmittelbar ein Folgeauftrag vorliegt. Sie dürfen nicht am Straßenrand oder gar an Taxiständen auf neue Fahrgäste warten.

### Fairer Wettbewerb und Innovationsmöglichkeiten

Mit einer Novelle sorgt die Koalition nun für ein digitales Update des PBefG und bezieht die neuen Mobilitätsformen explizit mit in das Gesetz ein. Das Ziel: Faire Regeln und eine klare Abgrenzung der verschiedenen Mobilitätsangebote untereinander. „Wir brauchen einen fairen Wettbewerb zwischen den Verkehrsarten, der Innovationsmöglichkeiten bietet, aber nicht zu Lasten der Beschäftigten und

---

etablierten ÖPNV-Verkehre geht“, sagt Sören Bartol, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion. Mit der Reform will die Koalition die bedarfsgesteuerte und ökologische Nahmobilität grundsätzlich erleichtern. Auch im ländlichen Raum soll es neue Formen des Linienverkehrs geben. Mit kleineren, flexibleren Fahrzeugen im Regelbetrieb, die dann kommen, wenn sie gebraucht werden. Ohne feste Routen und mit Bestellung per Smartphone-App.

Gleichzeitig erhalten die Kommunen eine zentrale Rolle bei der Steuerung der Angebote, um etablierte Verkehrsformen nicht zu kannibalisieren. Sie können jetzt insbesondere auch im Mietwagenbereich effektiv über die Erhebung von Mobilitätsdaten kontrollieren, ob die Regeln eingehalten werden. Außerdem werden Betreiber von Mobilitätsplattformen genehmigungspflichtig, so dass es hier nicht mehr zu Wildwuchs kommt.

Das Taxigewerbe wird hingegen gestärkt. Es soll weniger Regeln unterliegen als bisher und mehr Möglichkeiten erhalten insbesondere im Tarifbereich: Künftig können die zuständigen Genehmigungsbehörden die Taxitarifpflicht durch einen kommunal festgelegten Tarifkorridor mit Höchst- und Mindestpreisen lockern sowie zu häufig frequentierten Zielen wie etwa Messen, Flughäfen und Bahnhöfen Streckentarife festlegen. Gleichzeitig soll die Ortskundeprüfung für Taxifahrer abgeschafft und eine Pflicht zur Vorhaltung eines dem Stand der Technik entsprechenden Navigationsgeräts eingeführt werden.

## Eine partnerschaftliche Hilfe für Jugendliche

**Kinder- und Jugendhilfe soll verbessert werden: inklusiv, partnerschaftlich und auf Augenhöhe mit Eltern, Kindern und Jugendlichen. Die Hilfen sollen künftig aus einer Hand kommen.**

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht darauf, gut aufzuwachsen. Doch nicht alle haben die gleichen Startvoraussetzungen. So leben in Deutschland 360.000 Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Es gibt drei bis vier Millionen Kinder, deren Vater oder Mutter unter einer psychischen Krankheit leidet.

Immer wieder gibt es in Familien Not-situationen, in denen sie Hilfe von Beratungsstellen oder vom Jugendamt brauchen. Mit dem neuen Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) will die Koalition die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln. Das Gesetz, das diese Woche vom Bundestag beschlossen wurde, ist das Ergebnis eines einjährigen Dialogs von Bund, Ländern, Kommunen und Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und umfasst fünf Schwerpunkte:

**Erstens** einen besseren Kinder- und Jugendschutz. So soll es künftig bei Kindeswohlgefährdungen eine verstärkte Kommunikation zwischen dem Jugendamt und Fachkräften wie Ärztinnen und Ärzten oder Lehrerinnen und Lehrern geben. Es wird Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien geben, Heime und Auslandsmaßnahmen werden künftig stärker kontrolliert. Außerdem wird

---

die Zusammenarbeit von Justiz, Strafverfolgungsbehörden und Jugendämtern verstärkt.

**Zweitens** verbessert das neue Gesetz die finanzielle Situation von Kindern und Jugendlichen. Wer in einer Pflegefamilie oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwächst, muss sich künftig mit maximal 25 Prozent des Einkommens, statt wie bisher 75 Prozent, an den Kosten beteiligen. So bleibt mehr von dem Geld, das man sich zum Beispiel im Ferienjob verdient hat. Eltern bekommen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung und Förderung der Beziehung zum Kind. Das Familiengericht kann unter bestimmten Voraussetzungen anordnen, dass ein Kind oder Jugendlicher dauerhaft bei Pflegeeltern bleibt.

### Hilfen aus einer Hand

**Drittens** sorgt das neue KJSG dafür, dass Hilfen künftig aus einer Hand kommen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern sollen auch von der Kinder- und Jugendhilfe beraten werden. Ab 2024 begleiten sie Verfahrenslotsen des Jugendamtes. Ziel ist es, dass ab 2027 die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder, mit oder ohne Behinderungen, zuständig ist.

**Vierter** Kernpunkt des Gesetzes ist die Unterstützung: Künftig sollen Familien, Kinder und Jugendliche schnell und unbürokratisch Hilfe in Notsituationen bekommen. Eine örtliche Erziehungsberatungsstelle hilft bei der Bewältigung des Alltags in schwierigen Situationen, etwa bei psychischen Erkrankungen. So können etwa Patinnen und Paten einspringen, um regelmäßig Essen zu kochen oder Kinder zur Schule zu bringen.

**Fünftens** sieht das Gesetz vor, Familien und junge Menschen stärker zu beteiligen. So sollen unabhängige Ombudsstellen beraten und Konflikte mit dem Jugendamt klären. Die Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und in Pflegefamilien werden verbessert. Zudem bekommen Kinder und Jugendliche einen Beratungsanspruch. Die Formen der Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen, von Eltern und Pflegeeltern werden gestärkt.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt den besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen, die stärkere Beteiligung und die Hilfen aus einer Hand: „Das neue Gesetz macht die Kinder- und Jugendhilfe besser: inklusiv, partnerschaftlich und auf Augenhöhe mit Eltern, Kindern und Jugendlichen“, erklärt Sönke Rix, der kinder- und jugendpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.



[Twitter.com/rischwasu](https://twitter.com/rischwasu)

---

## Die Stromkonzerne erhalten Ausgleich für den Ausstieg aus der Atomkraft

**Die Bundesregierung hat sich mit den vier Energieversorgungsunternehmen (EVU) EnBW, E.ON/PreussenElektra, RWE und Vattenfall auf Eckpunkte eines finanziellen Ausgleichs für den schnelleren Atomausstieg nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima 2011 verständigt. Zeitgleich sollen alle damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten beigelegt werden.**

Dass ein Ausgleich erforderlich ist, hatte das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen vom 6. Dezember 2016 und 29. September 2020 festgestellt - den Atomausstieg selbst hatte es bestätigt. Zwischen den Beteiligten herrschte seit längerem Uneinigkeit darüber, wie und in welcher Höhe der Ausgleich zu erfolgen hat. Dies führte zu jahrelangen Rechtsstreitigkeiten, unter anderem vor dem Bundesverfassungsgericht und einem internationalen Schiedsgericht.

Die Einigung hat keine Auswirkungen auf den Atomausstieg. Es bleibt dabei, dass das letzte deutsche Atomkraftwerk spätestens Ende 2022 vom Netz geht. Die Bundesrepublik zahlt einen Ausgleich in Höhe von insgesamt etwa

2,428 Milliarden Euro, davon 1,425 Mrd. Euro an Vattenfall, 880 Mio. Euro an RWE, 80 Mio. Euro an EnBW und 42,5 Mio. Euro an E.ON/PreussenElektra.

Diese Zahlungen gleichen einerseits die Reststrommengen aus, welche die Unternehmen nicht mehr in konzerneigenen Anlagen erzeugen können (RWE und Vattenfall), andererseits kompensieren sie Investitionen der Unternehmen, die im Vertrauen auf die 2010 in Kraft getretene Laufzeitverlängerung erfolgten und durch den Atomausstieg entwertet wurden (EnBW, E.ON/PreussenElektra, RWE).

Mit der Einigung auf die Ausgleichszahlung verpflichten sich die Unternehmen, sämtliche anhängigen Klageverfahren zurückzunehmen. Die Eckpunkte stehen derzeit noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gremien der Unternehmen. Sie werden in den kommenden Tagen detailliert in einem Vertrag geregelt. Die endgültige Regelung soll durch ein Gesetz des Deutschen Bundestages (das 18. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes) erfolgen. Sie steht zudem unter dem Vorbehalt beihilferechtlicher Prüfungen der Europäische Kommission.



[www.schwarzeluehr-sutter.de](http://www.schwarzeluehr-sutter.de)

**Stromerzeugung für 2020:  
Windkraft löst Kohle als  
wichtigsten Energieträger ab.  
Anteil der Erneuerbaren  
Energien steigt auf 47 Prozent.**

Vergangenes Jahr wurden in Deutschland 502,6 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt und in das Stromnetz eingespeist. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren das 5,9 Prozent weniger als im Jahr 2019. Erklärt wird dieser Rückgang zumindest teilweise mit dem niedrigeren Strombedarf während des Lockdowns zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der im Inland erzeugten und eingespeisten Strommenge erreichte unterdessen einen neuen Höchststand: Er stieg von 42,3 Prozent im Jahr 2019 auf 47,0 Prozent im Jahr 2020. Mit 25,6 Prozent hatte die Windkraft erstmals den höchsten Anteil an der in einem Jahr eingespeisten Strommenge. Sie löst damit die Kohle als wichtigsten Energieträger ab. Im Jahr 2020 wurden 5,4 Prozent mehr Strom aus Windkraft erzeugt als 2019, als der Anteil noch bei 22,8 Prozent gelegen hatte.



**[Instagram.com/rischwasu](https://www.instagram.com/rischwasu)**

## AUS DER REGION

**Die erneuerbaren  
Energien konsequent  
ausbauen! „Alles  
andere ist verzagt“**

**„Netto acht Windräder und gerade mal 30 Megawatt mehr – das ist der magere Zuwachs an Windkraft für 2020 in Baden-Württemberg“, für Rita Schwarzelühr-Sutter, Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, ist dieser Wert mehr als ein Symptom für defizitäre Klimaschutzpolitik. Dass der Grünstromanteil in dem Bundesland, das von einem Grünen Ministerpräsidenten regiert werde, nach zehn Jahren weit hinter den Nachbarländern zurückliege, sei ein klares Versagen in einer sonnen- und windreichen Region.**

„So viel zum Wollen, aber nicht machen“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter mit Blick auf die Kommentare aus den Reihen der Grünen zum Bundestagswahlprogramm der SPD. „Wenn wir in Baden-Württemberg echten Klimaschutz durch erneuerbare Energien wollen, müssen wir bis 2030 mehr als



eine Schippe drauflegen“, so die Waldshuter SPD-Bundestagsabgeordnete weiter. Mit ihrer Kritik bezieht sich die Umweltpolitikerin auf den Statusbericht zum Windenergieausbau auf dem Land, in dem Baden-Württemberg auf Platz zehn rankt. „Zwölf Windenergieanlagen dazu- und vier zurückgebaut, da hat die Landesregierung wohl zu wenig Maßnahmen ergriffen, obwohl sie 2011 zum Auftakt ihrer damaligen Koalition mit der SPD noch gesagt hat, dass sie die Blockaden bei der Windkraft beseitigen will“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter.

Vom damaligen Ziel, bis 2020 mindestens zehn Prozent des Strombedarfs aus heimischer Windkraft zu decken, habe Baden-Württemberg unter dem grünen Ministerpräsidenten gerade mal die Hälfte geschafft. Um die Klimaziele 2030 noch zu erreichen,

müsse die Zuwachsrate um ein Vielfaches erhöht werden. „Dazu muss weitergedacht und beispielsweise Staatswald als möglicher Standort in Betracht gezogen werden“, sagt die Abgeordnete mit Blick auf die konkreten SPD-Forderungen im Land.

„Dass der baden-württembergische Umweltminister Franz Untersteller für diese aktuellen Defizite jetzt die Bundesregierung verantwortlich macht, spiegelt den fehlenden Ehrgeiz wider, die Herausforderungen der Erneuerbaren Energien auf Landesebene richtig anzupacken“, so die Umweltschaatssekretärin weiter. Das gelte auch für die Ambitionen der Stuttgarter Regierung bei der Photovoltaik. Wenn das PV-Ausbauziel bei den angekündigten 11.000 Megawatt bis 2030 stehen bleibe, werde das Land in diesem Bereich die geforderten Klimaziele verfehlen.

„Wenn pro Jahr mehr als 1.000 Megawatt an zusätzlicher Solarleistung möglich sind, warum verdreifachen wir dann nicht den Nutzen von Sonnenstrom, sondern geben uns geringeren Zubauzielen zufrieden?“, fragt Rita Schwarzelühr-Sutter. Ab sofort müsse jedes neue Wohnhaus, alle großflächigen Industriedächer und auch brachliegende Landschaftsflächen in die Kapazitätsplanungen einbezogen werden. „Das sollte mit zeitlicher Begrenzung auch vor geeigneten Waldschadensflächen nicht Halt machen, wenn dadurch an einer anderen Stelle die Walderhaltung, sein Wiederaufbau und Biodiversität ohne Klimafolgeschäden möglich ist“, sagt die Umweltpolitikerin.

„Wir haben 2020 auf Bundesebene unser erstes Klimaziel geschafft und damit gezeigt, dass ein SPD-geführtes Ministerium Wort hält. Mit dem Klima-

schutzgesetz und der neuen Zielmarke von 55 Prozent weniger Treibhausgasemissionen verpflichten wir uns unmissverständlich auf 2030. Die grün-schwarze Regierung in Baden-Württemberg bekennt sich zu 42 Prozent, das nenne ich weniger als verzagt. Der Ausbaupfad hin zu den Erneuerbaren Energien muss hier ganz klar nachgebessert und mit einem Maßnahmenpaket begleitet werden, das den Wandel für alle bezahlbar macht. Ökostrom darf nicht Produkt fürs grüne Gewissen von Eliten bleiben, sondern muss die Lebensqualität aller Bürger:innen sozial-gerecht verbessern“, so die SPD-Landesvize.

## Einsatz erfolgreich: 3 Millionen Euro für Mehrzweckhalle in St. Blasien

**Der Haushaltsausschuss des Bundestags hat den Förderantrag der Stadt St. Blasien bewilligt. Der Ersatzneubau der Sport- und Mehrzweckhalle bei der Fürstabt-Gerbert-Schule erhält den Höchstzuschuss von drei Millionen Euro aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.**

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter hatte sich seit ihrem Sommerbesuch in St. Blasien konsequent für diese Förderung eingesetzt. „Das ist eine hervorragende Nachricht für St. Blasien und seine Bürger:innen, gerade in den Zeiten von Corona. Bürgermeister Adrian Probst hat mich im Sommer von dem

Projekt überzeugt, und ich habe ihm zugesagt, eine Bundesbeteiligung an der Finanzierung des geplanten Ersatzneubaus der Mehrzweckhalle zu unterstützen. Ich freue mich, dass die Schülerinnen und Schüler, Sportlerinnen und Sportler eine moderne Sportstätte erhalten“, sagt die SPD-Bundestagsabgeordnete.



Mit dem Bundesprogramm sollen die Städte und Gemeinden beim Erhalt ihrer sozialen Infrastruktur unterstützt werden. Der hohe Sanierungsstau in den kommunalen Einrichtungen soll auf diese Weise aufgelöst werden. Es soll außerdem das soziale Miteinander und auch den Klimaschutz fördern.

Die Stadt St. Blasien hatte die Sport- und Mehrzweckhalle im Oktober 2020 für das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen angemeldet. Die Kosten der Sanierung belaufen sich laut Förderantrag auf knapp 12 Millionen Euro. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat entschieden, das Projekt mit der maximalen Fördersumme von drei Millionen Euro auszustatten.

Somit wäre bereits ein Viertel der Investitionskosten gedeckt. „Das ist ein Zukunftsprojekt für St. Blasien. Mir ist wichtig, dass auch der ländliche Raum insbesondere Kindern und Jugendlichen eine gute soziale Infrastruktur zu bieten hat“, so die SPD-Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Waldshut-Hochschwarzwald.

---

## 2,25 Millionen Euro für Sepp-Hipp- Sporthalle in Fridingen

Der Haushaltsausschuss des Bundestags hat auch die Förderung der Sepp-Hipp-Sporthalle in Fridingen an der Donau beschlossen. Mit 2,25 Millionen Euro trägt der Bund bis zu 56 Prozent der geschätzten Gesamtkosten von 3,97 Millionen Euro für die Sanierung. „Das sind großartige Nachrichten“, kommentieren die für den Wahlkreis Rottweil-Tuttlingen zuständige SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter, der SPD-Bundestagskandidat Mirko Witkowski und SPD-Landtagskandidatin Christine Treublut die Entscheidung aus Berlin.

„Damit unterstützen wir auch gezielt die regionale Wirtschaft“, sagt die Waldshuter Abgeordnete weiter. Vor Ort profitierten viele von diesem Projekt, insbesondere aber das örtliche Handwerk. Dass der Zuschuss mehr als die Hälfte der Kosten deckt, ist für Mirko Witkowski ein ganz wichtiges Signal: „Gerade in der Corona-Krise müssen die Gemeinden investieren in Einrichtungen, die für Bürgerinnen und Bürger wichtig sind. Das wird durch diesen Zuschuss ermöglicht.“

„Ich freue mich sehr, dass Fridingen gerade in Zeiten, in denen Kommunen mit sinkenden Gewerbesteuerereinnahmen und anderen Einnahmeausfällen zu kämpfen haben, finanziell vom Bund unterstützt werden. Für uns in der Großen Koalition und als SPD ist es wichtig, dass wir die Kommunen bei ihren Sanierungsvorhaben nicht alleine lassen. Dass es nun mit dem Zuschuss geklappt hat, ist ein motivierendes Zeichen für den Schul- und Vereinssport in der Gemeinde und alle, die sich haupt- und ehrenamtlich engagieren.“

## Kuren könnten zur Pflichtleistung der Krankenkassen werden

**Bürgermeister aus einigen anerkannten Kurorten im Landkreis Waldshut fordern, dass die Kur zu einer Pflichtleistung gemäß § 23 SGB V wird. Darüber hinaus wünschen sie sich die Entbürokratisierung und Vereinfachung der Anträge. Die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter unterstützt ihre Forderung.**

Die Bundesregierung sieht die Änderung der Bestimmungen bereits im Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) vor, und der Bundestag hat sich bereits in erster Lesung mit dem GVWG befasst. Die SPD-Fraktion unterstützt das Vorhaben, ambulante und stationäre Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten in Pflichtleistungen umzuwandeln. Das Gesetz wird jetzt im Gesundheitsausschuss beraten und voraussichtlich in den nächsten Wochen vom Bundestag verabschiedet.

„Dieses Gesetz würde die Behandlung in den heilklimatischen Orten und Bädern bei uns einfacher und damit attraktiver für Kurgäste aus ganz Deutschland machen. Das ist eine wichtige Perspektive für das Gesundheitswesen, den Tourismus und die lokale Wirtschaft in der Region“, sagt Schwarzelühr-Sutter.

---

## Umweltministerium fördert energie- effizientes Recycling von Altpapier

**Die Papierfabrik Palm in Aalen will hochwertiges Wellpappenrohropapier aus Recyclingstoff künftig mit neuer Technik und gesteigerter Energie-Effizienz herstellen. Im Vergleich zur konventionellen Technik soll dabei der Energieverbrauch um 27 Prozent reduziert werden. Das Pilotprojekt wird aus dem Umweltinnovationsprogramm mit mehr als 770.000 Euro gefördert.**

Wellpappenrohropapiere, die Basisprodukt für Verpackungen sind, werden in einem Recyclingprozess zu 100 Prozent aus verschiedenen Sorten Altpapier hergestellt. Um zu verhindern, dass wertvolle und noch verwertbare Fasern aussortiert werden, plant Palm den Einsatz neuartiger Zerfaserungstechnologie für Altpapier. Die Innovation soll die Faserausbeute bei deutlich geringerem Energieeinsatz auf nahezu 100 Prozent erhöhen. Die technische Lösung ist das „Green Pulpig Concept“, das zwei Pulpigtechnologien miteinander verknüpft.

Bezogen auf eine jährliche Produktionsmenge von 750.000 Tonnen Wellpappenrohropapiere kann das Unternehmen damit 7.440 Megawattstunden Energie einsparen und so die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 2.403 Tonnen verringern. Bedingt durch die hohe Festigkeit des Papiers werden zudem weniger chemische Additive notwendig und das Kreislaufwasser entlastet.



Gemeinsam mit ihrer MdB-Fraktionskollegin Leni Breymaier hatte sich die Umweltstaatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vor einiger Zeit an Ort und Stelle in der Papierfabrik Palm über das Innovationspotential dieser neuen Technologie informiert (Bild). Der vorgestellte neue Produktionsprozess ist grundsätzlich auch auf andere Papierfabriken übertragbar, so dass ein Multiplikatoreffekt für die gesamte Branche möglich ist. Mit dem [Umweltinnovationsprogramm](#) wird die erstmalige, großtechnische Anwendung einer innovativen Technologie gefördert. Wichtig für die Förderfähigkeit ist dabei, dass das Vorhaben über den aktuellen Stand der Technik deutlich hinausgeht und dass es Demonstrationscharakter für mehr als ein Unternehmen hat.

---

## MITMACHEN! Die beliebtesten Pflegeprofis Deutschlands

### **Rita Schwarzelühr-Sutter ruft im Wahlkreis 288 Waldshut- Hochschwarzwald auf, Pflege- kräfte für den bundesweiten Wettbewerb zu nominieren.**

„Ohne die 1,2 Millionen Pflegerinnen und Pfleger geht in Deutschland gar nichts. Auch in unserer Region kümmern sie sich jeden Tag professionell um ihre Patienten. Wie wichtig ihre Arbeit in Kranken- und Altenpflege ist, das hat die Corona-Pandemie noch einmal in ganz besonderer Weise gezeigt“, sagt die Waldshuter SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter zum Auftakt des Wettbewerbs, der Deutschlands beliebteste Pflegeprofis kürt: „Jetzt können wir ihnen mit einer kleinen Geste danken und unseren „stillen Helden“ aus unserer Region ein Gesicht geben.“

Bis zum 30. April 2021 haben Patienten und deren Angehörige die Möglichkeit, ihre Favoriten für diese Wahl vorzuschlagen. Auch Kolleg:innen ist es möglich, auf der [Website der Pflegeprofis](#) engagierte Pflegekräfte oder ganze Teams für den Wettbewerb zu nominieren, der vom Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) veranstaltet wird.

„Ich freue mich, wenn wir aus meinem Wahlkreis viele unserer stillen Helden nominieren und Ihnen somit auch die öffentliche Wertschätzung und Auf-

merksamkeit schenken, die sie verdienen. Wer jetzt online nominiert, würdigt diese hervorragende Arbeit“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter.

Ab Mai kann dann online für alle Nominierten abgestimmt werden. Dann sind alle Bürgerinnen und Bürger des Wahlkreises Waldshut-Hochschwarzwald aufgerufen, für die Pflegeprofis zu voten. Mit etwas Glück stammt der Landesieger für Baden-Württemberg aus unserer Region. Alle Landesgewinner treffen sich im Dezember zum „Fest der Pflegeprofis“ im Berliner Reichstagsgebäude.

Die Bundessieger des Wettbewerbs erhalten in jeder Kategorie jeweils 2.000 Euro Preisgeld. Für die Zweiten gibt es jeweils 1.000 Euro, für die Drittplatzierten jeweils 500 Euro.

Information & Material unter [www.deutschlands-pflegeprofis.de/](http://www.deutschlands-pflegeprofis.de/)



[facebook.com/schwarzeluehr-sutter](https://facebook.com/schwarzeluehr-sutter)



Liebe Leserin, lieber Leser,

heute, am 8. März, ist der 110. Internationale Frauentag. Corona hat in den zurückliegenden Monaten ein Brennglas auf den Stand der Gleichberechtigung gerichtet: Frauen sind systemrelevant – in vielen Berufen, in der Familie und zunehmend auch in Führungspositionen. Sie bekommen aber auch die Härten der Pandemie am ehesten und deutlichsten zu spüren. Das darf die Gleichstellung nicht zurückwerfen. Wir gehen weiter. Begleitet von einem Zitat, das von Astrid Lindgren stammt: „...sei frech und wild und wunderbar“

Ich hoffe, Sie hatten eine informative Lektüre! Gerne können Sie sich jederzeit telefonisch, per E-Mail oder auch ganz klassisch per Brief bei mir melden. Ich freue mich auf Ihre Nachricht! Besuchen Sie mich auch gerne auf meiner Homepage und bei facebook oder folgen mir auf Twitter und Instagram. Mit den QR-Codes auf den Seiten dieses Newsletters geht es ganz einfach.

Ihre  
Rita Schwarzelühr-Sutter

## Kontakt

### Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
T: 030 – 227 73 071  
F: 030 – 227 76 173  
M: [rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de](mailto:rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de)

### Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB  
Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22  
79761 Waldshut-Tiengen  
T: 07751 – 91 76 881  
F: 07751 – 91 76 882  
M: [rita.schwarzeluehr-sutter.wk@bundestag.de](mailto:rita.schwarzeluehr-sutter.wk@bundestag.de)